

**Stellungnahme zum  
Grünbuch Energieeffizienz  
Diskussionspapier des  
Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie**

Bundesindustrieverband Technische Gebäudeausrüstung e. V. (BTGA)  
Fachverband Gebäude-Klima e. V. (FGK)  
Herstellerverband Raumluftechnische Geräte e. V. (RLT-Herstellerverband)

---

**„Efficiency First“**

Die Verbände der Technischen Gebäudeausrüstung (TGA) begrüßen den vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) initiierten Konsultationsprozess, um eine mittel- bis langfristig ausgerichtete Energieeffizienzstrategie bis 2050 zu entwickeln. Die Bundesregierung will damit die Energieeffizienz als zweite Säule der Energiewende stärken. Zu Beginn der Energiewende lag der Fokus auf der Umstellung auf erneuerbare Energien. Erst seit kurzem ist mit dem Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) und der Energieeffizienzstrategie Gebäude (ESG) die Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudebereich stärker in den Mittelpunkt der Debatte gerückt. Das mit dem Grünbuch Energieeffizienz eingeführte Leitprinzip „Efficiency First“ begrüßen wir deshalb ausdrücklich.

Von den Diskussionen zum Grünbuch Energieeffizienz erhofft sich das BMWi Vorschläge, „welche zusätzlichen Maßnahmen und Instrumente notwendig sind, um den Trend zur Energieeffizienz nachhaltig zu verstärken“ (Grünbuch Energieeffizienz, S. 12). Die Verbände der Technischen Gebäudeausrüstung möchten auch in diesem Kontext auf die zahlreichen Maßnahmen- und Instrumentenvorschläge aufmerksam machen, die bereits im Zuge der Diskussionen zum NAPE und zum Aktionsprogramm Klimaschutz von den Verbänden eingebracht wurden. Das darin vorgeschlagene Instrumentarium ist noch lange nicht ausgeschöpft.

Im Grünbuch Energieeffizienz wird ausdrücklich hervorgehoben, dass „vor allem bei der Senkung des Energiebedarfs in Gebäuden deutliche Fortschritte bilanziert werden“ können (Grünbuch Energieeffizienz, S. 10). Die bereits im November 2015 vom Bundeskabinett verabschiedete Energieeffizienzstrategie Gebäude soll die wesentliche Grundlage für den Sektor Gebäude im Weißbuch Energieeffizienz darstellen (Grünbuch Energieeffizienz, S. 5). Die

Branche der Technischen Gebäudeausrüstung unterstützt dieses positive Signal und ist bereit, ihren Beitrag zu leisten, um den Energieverbrauch der Gebäude weiter zu senken.

Vor allem im Bereich der Nichtwohngebäude (NWG) sind noch beträchtliche Energieeffizienzpotenziale zu heben. Im zukünftigen Weißbuch Energieeffizienz muss deshalb notwendigerweise zwischen Wohngebäuden und Nichtwohngebäuden unterschieden werden. Das Leitprinzip „Efficiency First“ darf sich im Gebäudebereich aber nicht nur auf das Beheizen von Wohnräumen beschränken: Zu einer umfassenden Betrachtung gehören unbedingt auch Nichtwohngebäude, die Raumkühlung, die Lüftung, die Beleuchtung und die Trinkwassererwärmung.

Für den Wirtschaftsstandort Deutschland ist eine langfristig angelegte und verlässliche Wirtschafts- und Energiepolitik wichtig. Die Verbände der TGA-Branche betonen, dass Technologieoffenheit, Energieträgerneutralität und der Grundsatz „Anreize statt Verbote“ notwendig sind, um die Innovationsfähigkeit der deutschen Unternehmen zu erhalten. Das vom BMWi vorgelegte Grünbuch Energieeffizienz bietet dafür aus unserer Sicht eine gute Diskussionsgrundlage.

### **Energieeffizienzgesetz**

Ein neues, sektorenübergreifendes Energieeffizienzgesetz ist aus unserer Sicht nicht notwendig. Viele Energieeffizienzziele sind bereits rechtlich verankert. Das Problem, dass diese Ziele teilweise nicht rechtzeitig bzw. nicht erreicht werden, lässt sich nicht durch einen neuen gemeinsamen Rechtsrahmen lösen. Ein solches Gesetzesvorhaben würde einen großen Aufwand und zahlreiche Schwierigkeiten bedeuten – dies zeigen schon entsprechende Bestrebungen innerhalb eines Sektors. Das führt zu Bürokratie und Kosten, die in keinem angemessenen Verhältnis zu dem zu erwartenden Nutzen stehen. Wichtiger als ein sektorenübergreifendes Energieeffizienzgesetz ist eine Zusammenführung und Vereinfachung der wichtigsten Rechtsnormen innerhalb der einzelnen Sektoren: Die von der Bundesregierung angestrebte Zusammenführung von EnEG, EnEV und EEWärmeG wird von den TGA-Verbänden unterstützt.

Bevor nationale Vorgaben gesetzlich verankert werden, die über die europäischen Energieeffizienzziele hinausgehen, müssen volkswirtschaftliche, betriebswirtschaftliche und soziale Kosten der Umsetzung dieser Ziele beachtet werden. Marktwirtschaftliche Instrumente sind gesetzlichen Regulierungen vorzuziehen – letztere schaffen neue Bürokratie, verhindern Flexibilität und bremsen die Innovationskraft der deutschen Unternehmen. Einen Zwang zu wirtschaftlich unvernünftigen Effizienzmaßnahmen darf es nicht geben. Gesetzliche Verpflichtungen zu unwirtschaftlichen Maßnahmen führen in Unternehmen zu geringeren Investitionen an anderer Stelle. Sie würden die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen schwächen.

Gesetzlich verbindliche Effizienzziele führen nicht zu mehr Planungssicherheit – bestehende Gesetze könnten geändert und ggf. verschärft werden. Grundsätzlich müssen aber Energieeffizienzvorgaben vorhersehbar, planbar und belastbar sein.

### **Ordnungsrecht**

Eine weitere Verschärfung des Ordnungsrechts und die Einführung von Mindeststandards für den Gebäudebestand (Grünbuch Energieeffizienz, S. 22) lehnen wir ab. Ein Zwang zur Energieeffizienz wird im Gebäudebestand ähnlich kontraproduktiv wirken wie ein Zwang zur Nutzung erneuerbarer Energien. Das Beispiel des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes (EWärmeG) in Baden-Württemberg zeigt das sehr anschaulich: Dessen Einführung im Jahr 2010 löste 2009 starke Vorzieheffekte aus. 4.500 Anlagen wurden zusätzlich saniert (verglichen mit dem Bundesdurchschnitt), ohne dass erneuerbare Energien zum Einsatz kamen (vgl. Bundesverband der Deutschen Heizungsindustrie e.V. (BDH): Grundsätzliche Stellungnahme zur Anhörung des Ausschusses „Wirtschaft und Energie“ am 17. Februar 2016, Ausschussdrucksache 18(9)681). Diese Anlagen stehen infolge des vorgezogenen Austauschs in den nächsten 20 Jahren nicht mehr für die Nutzung von erneuerbaren Energien zur Verfügung. Nach Inkrafttreten des EWärmeG gab es einen auffällig deutlichen Rückgang des Marktes für Modernisierungen von Altanlagen, insbesondere gegenüber dem Bundesdurchschnitt. Auch vor dem Inkrafttreten der Novelle des EWärmeG im Jahr 2015 waren Vorzieheffekte zu beobachten.

Besserer Vollzug und bessere Kontrolle bestehender gesetzlicher Regelungen müssen Vorrang haben vor der Einführung neuer Gesetze.

Ein geeigneteres Instrument ist eine branchenübergreifende Informations- und Motivationskampagne, in der die großen Energieeinsparpotenziale insbesondere auch in Nichtwohngebäuden kommuniziert werden. Schwerpunkte einer solchen Kampagne sollten Information, Aufklärung und Motivation zu Energieberatung, zu Energieeinspar-Contracting, zum Einsatz von Gebäudeautomations- und Energiemanagementsystemen sowie zur energetischen Inspektion von Klima- und von Lüftungsanlagen sein.

### **Weiterentwicklung des Instrumentariums der Energieeffizienzpolitik**

#### **Preissteuerung/Förderung**

Staatlich veranlasste Preiserhöhungen (Grünbuch Energieeffizienz, S. 19, S. 20, S. 22 und S. 29) lehnen wir ab: Sie tragen nicht dazu bei, dass sich die besten und wirtschaftlichsten Lösungen durchsetzen. Sie verzerren den Wettbewerb, verhindern Innovationen und führen zu zusätzlichen Belastungen. Die Lenkungsinstrumente des Staates sollten sich auf positive Anreize beschränken. Ausdrücklich begrüßen wir daher die Feststellung, dass durch „För-

dermaßnahmen ein wirksamer Anreiz geschaffen werden kann“ (Grünbuch Energieeffizienz, S. 21). Ein geeignetes Instrument ist ein Fördermix aus Krediten, Tilgungszuschüssen und steuerlicher Förderung energetischer Gebäudesanierungen. Um die Sanierungsrate im Gebäudebestand zu erhöhen, ist es notwendig, diese Förderung zu vereinfachen und langfristig auszurichten.

Wir begrüßen, dass an vielen Stellen des Grünbuchs Energieeffizienz die Nutzer im Mittelpunkt stehen: „Auch im Wärmebereich ist eine nutzeradäquate Umsetzung maßgeblich: Verbraucher müssen Wärme und Kühlung nach ihrem eigenen Bedarf nutzen können und nicht nur in Momenten, in denen dies systemdienlich ist.“ Dieser positive Ansatz steht allerdings in einem gewissen Widerspruch zu den unter These 4 formulierten Ideen staatlich veranlasster Preiserhöhungen.

Der richtige und effektive Einsatz von Fördermitteln liegt im Interesse des Staates und seiner Bürger. Eine Förderung, die an das Nutzerverhalten bzw. an den individuellen Energieverbrauch gebunden ist, lehnen wir jedoch ab: Sie würde den vielfältigen, sich verändernden Nutzungsbedingungen der einzelnen Personen oder Unternehmen nicht gerecht. Digitale Messtechnik kann zu einer individuellen Verbrauchserfassung genutzt werden und damit zu energieeffizienterem Verhalten führen. Ihr Einsatz darf aber nur auf freiwilliger Basis erfolgen. Würde diese Technik dazu verwendet, die richtige Nutzung von Fördergeldern zu kontrollieren bzw. „Verhaltensänderungen“ zu überwachen (Grünbuch Energieeffizienz, S. 30), wird dies das erfolgreiche und etablierte Instrument „Förderung“ nachhaltig beschädigen. Die für die Energiewende und das Leitprinzip „Efficiency First“ notwendige Akzeptanz der Bevölkerung würde nachhaltig beschädigt und der bereits vorhandene Sanierungsstau nähme noch weiter zu.

Neben der Energieeffizienz müssen auch das Behaglichkeitsniveau (beispielsweise thermische und lufthygienische Anforderungen an Räume) und die Qualität des Innenraumklimas (Indoor Environmental Quality – IEQ) berücksichtigt werden. In diesem Kontext sind gesundheitliche Anforderungen der Raumnutzer ebenfalls zwingend zu berücksichtigen.

### **Abwärme/Wärmerückgewinnung**

Die Verbände der Technischen Gebäudeausrüstung begrüßen das im Grünbuch formulierte Bekenntnis der Bundesregierung zur Nutzung der Abwärme (Grünbuch Energieeffizienz, S. 7). Bis heute verfügen etwa 44 Prozent der zentralen RLT-Bestandsanlagen über keine Wärmerückgewinnung (WRG). Eine Ertüchtigung oder Nachrüstung dieser Anlagen wird zu Primärenergieeinsparungen von 21 bis 35 TWh jährlich führen. Um dieses Einsparpotenzial zu heben, sollte eine Nachrüstung von WRG bei diesen Anlagen gefördert werden. Außerdem sollte der Gerätetausch bei vorhandenen zentralen RLT-Anlagen mit gering effizienter WRG gefördert werden, sofern deren Effizienz die in § 15 EnEV geforderte Effizienz um 15 Prozent übertrifft.

### **Bedarfssteuerung von TGA-Systemen**

Erhebliche Energieeinsparungen lassen sich im Betrieb von TGA-Systemen durch eine erweiterte Bedarfsregelung und -steuerung erreichen. Wird die Pflicht zur bedarfsgerechten Bereitstellung im Neubau ausgeweitet und wird die Nachrüstung solcher Vorrichtungen bei bestehenden TGA-Systemen gefördert, können Verluste bei Energieerzeugung, -verteilung und -übergabe deutlich reduziert werden. Gleichzeitig erhöhen sich für die Nutzer Komfort und Behaglichkeit.

### **Energetische Inspektion von Klimaanlagen nach § 12 EnEV – Ausweitung auf Lüftungsanlagen**

Bereits seit 2007 schreibt § 12 der EnEV die energetische Inspektion von Klimaanlagen mit Kälteleistungen über 12 kW vor. Trotz dieser gesetzlichen Pflicht wurden bisher weniger als drei Prozent der Klimaanlagen in deutschen Nichtwohngebäuden inspiziert (vgl. Heiko Schiller, Ronny Mai, Claus Händel: Chancen der Energetischen Inspektion für Gesetzgeber, Anlagenbetreiber und die Branche, Stuttgart 2014.). Demnach verhindern mangelnde Kontrollsysteme, die Freiwilligkeit der Umsetzung von ermittelten Optimierungsmaßnahmen sowie ungeeignete Marktanreize Energieeinsparungen von 20,4 GWh Wärme und 12,5 GWh Strom. Ein Großteil dieser Potenziale lässt sich durch den konsequenten Vollzug und die Kontrolle der bestehenden EnEV-Vorgaben heben. Wird die Pflicht zur energetischen Inspektion nach § 12 EnEV auf Lüftungsanlagen ab 4.000 m<sup>3</sup>/h Luftmenge ausgeweitet, führt dies zu weiteren Einsparungen von 51 GWh Wärme und 31,3 GWh Strom.

### **Technologieoffenheit und Energieträgerneutralität**

Die Verbände der Technischen Gebäudeausrüstung unterstützen die Forderung des BMWi, dass „die Energieeffizienzpolitik künftig noch stärker technologieoffen“ ausgestaltet werden sollte (Grünbuch Energieeffizienz, S. 23). Zu einer marktwirtschaftlichen, technologie- und innovationsoffenen und energieträgerneutralen Energieeffizienzpolitik passt allerdings nicht die Fokussierung des Grünbuchs Energieeffizienz auf die Wärmepumpentechnologie. Wird das Leitprinzip „Efficiency First“ beachtet, kann eine Sektorkopplung nicht das Ziel haben, ausschließlich EE-Strom zu nutzen und auf rein strombetriebene Technologien zu setzen. Solarwärme, Abwärme, Biogas, Bioöl, Holzheizungen, Power to Heat, Power to Gas, Power to Liquid usw. stellen Alternativen im Bereich der erneuerbaren Energien dar. Nicht ausgeschlossen werden sollten auch Hybridlösungen, die fossile und erneuerbare Energiequellen kombinieren. Eine zwingende Vorgabe zum Einsatz erneuerbarer Energien im Gebäudebestand lehnen wir ab. Durch die unterschiedlichen Anforderungen und Randbedingungen muss deren Einsatz in Abstimmung zwischen Bauherrn, Investor und Planer erfolgen. Der Leitsatz „Efficiency First“ setzt ja gerade den Einsatz von erneuerbaren Energien mit Effizienzmaßnahmen auf eine Stufe.

Die Verbände der Technischen Gebäudeausrüstung vermissen im Grünbuch Energieeffizienz ein klares Bekenntnis zur Kraft-Wärme-Kopplung (KWK). Diese effiziente Technologie der Sektorkopplung sollte weiter ausgebaut werden.



### **Markt für Energieeffizienzdienstleistungen**

Die TGA-Verbände begrüßen, dass der Markt für Energieeffizienzdienstleistungen ausgebaut werden soll: Die im Grünbuch vorgestellten Ideen „strukturelle Hemmnisse abbauen“, „stärker technologieoffen“, „wettbewerbliche Ausschreibungen“ und „Standardisierung auf nationaler, aber auch auf europäischer Ebene“ sollten bei entsprechender konkreter Ausgestaltung den Markt für Energieeffizienzdienstleistungen verbessern und verbreitern. Marktinstrumente wie die Energieberatung und der individuelle Sanierungsfahrplan müssen weiter gestärkt werden. Dazu gehört auch, dass noch bestehende Hemmnisse im Bereich des Energieeinspar-Contractings abgebaut werden.

### **Digitalisierung**

Die Digitalisierung bietet großartige Möglichkeiten, um die Energieeffizienzpotenziale im Gebäudesektor zu erkennen und auszuschöpfen. Ein Energiemonitoring kann dazu dienen, Energie im Gebäude effizienter zu nutzen: Durch eine automatisierte, digitalisierte und konsequente Überwachung von Energieverbräuchen im Gebäude und eine daran anknüpfende Optimierung des Betriebs der Anlagentechnik (Systemtemperaturen, Aufheizzeiten, Pumpenlaufzeiten, Regelungsalgorithmen usw.) kann gegenüber dem weitgehend nicht überwachten Betrieb in erheblichem Maße Energie eingespart werden.

Digitalisierung im Gebäudebereich ist mehr als „Smart Home“: Die Etablierung der Methode „Building Information Modeling (BIM)“ kann dazu beitragen, die Energieeffizienz und den bestimmungsgemäßen Betrieb gebäudetechnischer Anlagen transparenter darzustellen. Im Idealfall werden bei BIM von Beginn an Betreiber und Nutzer eines Gebäudes einbezogen, sodass deren Bedürfnisse frühzeitig berücksichtigt werden können. So kann vermieden werden, dass es im späteren Betrieb zu gravierenden Abweichungen im Vergleich zum vorausgerechneten Energieverbrauch kommt.

Außerdem kann durch BIM frühzeitig das im Betrieb notwendige Energiemonitoring berücksichtigt werden. Von Beginn an kann es auf die Anlagentechnik abgestimmt und angepasst werden. Bereits während der Grundlagenermittlung und Vorplanung kann ein Konzept mit allen Beteiligten erstellt werden. In der Betriebsphase dient es den Nutzern dann als Nachweis, dass die gebäudetechnischen Anlagen optimal betrieben und die Planungswerte und Ausschreibungseigenschaften erreicht werden.

Berlin, 31. Oktober 2016